

Arbeits-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 21
Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis 3 Mk. pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Altenwall 11, Fernspr. Nordsee 2246.

Hamburg, den 22. Mai 1920

Anzeigen kosten die sechsgehaltene Non-
pareillezeile oder deren Raum 1,50 Mk.
(Der Betrag ist stets vorher einzulösen.)
Verbandsanzeiger kosten 50 Pf. die Zeile.
34. Jahrg.

Eine Reform der Strafrechtspflege.

Wenn die Revolution vom November 1918 ihre Aufgabe nach allen Richtungen hin erfüllen soll, so muß sie auch eine gründliche Umwandlung unserer rechtlichen Verhältnisse bringen. Da das Recht der Ausdruck der jeweiligen Machtverhältnisse zwischen den verschiedenen Volksklassen ist, so muß die durch den Sieg des Proletariats herbeigeführte Aenderung dieser Verhältnisse auch eine Veränderung des Rechts nach sich ziehen. Das alte Klassenrecht, das von den Unterschichten als ein schreiendes Unrecht empfunden wurde, muß mit Stumpf und Stiel ausgerottet und durch ein wirkliches Volksrecht ersetzt werden. Es hat auch wahrlich Unheil genug angerichtet und genug Erbitterung erzeugt, so daß es höchste Zeit ist, daß dies Scheusal in die Wollschicht geworfen wird. Mit der bisherigen Klassenjustiz, die ein blutiger Hohn war auf die vielgerühmte Gleichberechtigung aller Staatsbürger, muß ein schnelles Ende gemacht werden.

Abgesehen davon, daß das kapitalistische Recht seinem inneren Wesen nach lediglich ein Werkzeug war, um die aufstrebenden Volksmassen in ihrem Aufstieg zu hemmen, waren es in der Strafrechtspflege besonders zwei Erscheinungen, die nach einer Reform gerade schrien. Zunächst war es die Tatsache, daß noch immer der alte Formalismus in der Rechtsprechung, zumal im Strafrecht, seine Herrschaft ausübte, der eine Straftat und dessen Täter rein mechanisch beurteilte, ohne die Beweggründe der Tat sowie die persönlichen Verhältnisse und die Umwelt des Täters genügend zu berücksichtigen. Sodann war es der Umstand, daß das Laienelement mit seiner Sachkunde, seiner Erfahrung und seinem gesunden Menschenverstand viel zu wenig zur Mitarbeit herangezogen wurde. Die bisherigen Schöffen- und Schwurgerichte, waren ja in den meisten Fällen eine Karrikatur eines Volksgerichts und außerdem war ihr Einfluß auf die Urteilsfindung und Strafzumessung zu gering.

Die frühere Strafrechtspflege behandelte den Verurteilten gegen die Gesellschaft oder ein Glied der Gesellschaft gerichteten Straftat als eine Person, die für ihre Tat die volle Verantwortung trug, falls nicht nachzuweisen war, daß der Täter sich bei Begehung der Tat im Zustande der Unzurechnungsfähigkeit befunden hatte. Es galt der Grundsatz, daß ein Verbrecher aus dem freien Willen des Verbrechers entspringt, daß ein Mensch, der ein Verbrechen begeht, dadurch eine persönliche Schuld auf sich ladet, und daß er diese Schuld auch sühnen muß durch eine entsprechende Strafe. Schuld und Sühne waren die Angelpunkte, um die sich das Strafregister drehte. Im Laufe der Zeit tauchten Zweifel auf, ob es auch der Gerechtigkeit entspreche, einem Menschen die volle Schuld für seine Tat aufzubürden, gleich als ob es in seinem freien Willen stehe, die Tat zu begehen oder zu unterlassen. Man lernte nämlich, daß der Wille des Menschen nicht unbedingt frei sei, sondern daß ein Mensch zu einer Tat durch innere oder äußere Antriebe gezwungen werde. Das Problem der menschlichen Willensfreiheit, eine uralte Rätselfrage der Menschheit, tauchte wieder auf und damit wurde auch die Frage der persönlichen Verantwortlichkeit in den Vordergrund gedrängt. Bei genauerer Betrachtung erkannte man, daß bei Begehung oder Unterlassung einer Tat zwei Faktoren eine Rolle spielen: Die Veranlagung, die Eigenart, der Charakter des Menschen und die Umwelt, die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, in denen er lebt. Damit verlor die bisherige Strafrechtspflege den Boden unter den Füßen; denn wenn ein Mensch zu einem Verbrechen getrieben wird durch Kräfte, die stärker sind, als er selbst, so ist es ein Unrecht, ihn dafür zu strafen, und es ist auch zwecklos, ihn durch eine Strafe von der Begehung weiterer Verbrechen ab-

Suche nur!

Und meinst du auch, ein Pfingsten bläst dir nicht,
Weil eng dein Haus
Und arm an Sonne, arm an Luft und Licht —
Sich' nur hinaus.
Denn nicht zur Plage, nicht zur Sorge schlägt
dir heut' die Ahr!
Es ist der Tag, der stille Freuden trägt.
Suche nur!

Sieh' über deinem Weg die Sonne stehn
In alter Pracht;
Sie sah der Wolken viele schon vergehn
Und manche Nacht.
Es lodert ihr Feuer in Unendlichkeit
Drot aus der Flur,
Und Keim um Keim steht noch für dich bereit.
Suche nur!

Wie bunt hat sich das grüne Tal geschmückt,
Ein Blüten loht!
Und lag doch einst gefesselt und bedrückt
In Winternot.
Dun bletet froh zu heitren Bränden sich
Dir die Natur;
Denn tausend Blüten duften auch für dich.
Suche nur!

So weilt der See und flüstert leis im Lied;
Es haßt und schallt
Aus Feld und Busch ein pfingstlich frohes Lied
Und füllt den Wald.
Und füllt den Wald mit hohem Lobgesang:
O Kreatur!
In jede Not tönt ein Goldferklang.
Suche nur!

In jede Not tönt ein Goldferklang,
Sagst du: Ich will!
Oft künstet es wie schwerer Blocken Fall,
Oft leis und still.
Tu' auf dein Ohr und öffne dein Gesicht:
Hell winkt die Spur
Des Besten, der um die Erlösung steht.
Suche nur!

Erich Preussner.

schrecken zu wollen. An die Stelle der bisherigen Theorie von Schuld und Strafe trat die Auffassung, daß nicht die Bestrafung eines Verbrechers, sondern die Verhütung des Verbrechens die Aufgabe des Staates sein müsse. Es wurde die Forderung aufgestellt, daß soziale und wirtschaftliche Verhältnisse geschaffen werden müßten, in denen die in jedem Menschen stehenden antisozialen Triebe der Selbstsucht, des Neides, der Habgier usw. nicht zur Reife gelangen können, und daß außerdem auf dem Wege der Erziehung der Charakter des Menschen in der Richtung zum Sozialismus umgewandelt und sein Wille auf die Förderung des Gemeinwohls gerichtet werden müsse. Diese neue Auffassung von dem Verhältnis zwischen Verbrecher und Verbrechen ringt sich immer mehr durch, sie ist herufen, die Strafrechtspflege auf eine ganz neue Grundlage zu stellen.

In der Praxis kann dies nur dadurch geschehen, daß das Laienelement viel mehr als bisher zur Mitarbeit in der Strafrechtspflege herangezogen wird. Selbstverständlich können die rechtskundigen Richter nicht entbehrt werden, weil sie durch langjähriges Studium einen Einblick bekommen haben in das Wesen des Rechts und weil sie die Kunst gelernt haben, das Recht zu handhaben und die Rechtsvorschriften auszulegen und anzuwenden, aber ihre Tätigkeit, die in einem neuen Staate unentbehrlich ist, soll ergänzt werden durch die Erfahrung und Sachkunde tüchtiger Laien. Es ist ein weitverbreitetes Vorurteil, daß die Juristen überflüssig seien und daß sie durch das Laienelement ersetzt werden könnten. Davon kann selbstverständlich keine Rede sein, denn es gehört zum Recht-

sprechen noch etwas mehr als der sogenannte natürliche Menschenverstand, aber weil die Juristen vielfach weltfremd und verkümmert sind, muß ihre Kunst und Wissenschaft durch die lebendige Gegenwart immer neu befruchtet werden. Aus dem Zusammenarbeiten tüchtiger Richter, die was gelernt haben, und tüchtiger Laien, die was erlebt haben, wird eine neue, höhere Rechtsprechung erblühen.

Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß tüchtige Frauen, die das Leben und Treiben der Menschen mit offenen Augen verfolgt haben, der Rechtsprechung wesentliche Dienste leisten können, wenn es sich um die Aburteilung jugendlicher und weiblicher Personen handelt. Sie kennen besser, als der gelehrteste Richter, die Seele des Angeklagten, die inneren Kräfte und Triebe, die darin wirksam sind, sie haben auch Verständnis für die Umwelt, in der die betreffende Person lebt. Sie können deshalb auch besser darüber urteilen, was mit dem Angeklagten geschehen soll und wie er vor der Begehung weiterer Verbrechen geschützt werden kann. Ebenso verhält es sich auch mit der Teilnahme tüchtiger Männer aus dem Volke an der Rechtsprechung. Ihre reise Erfahrung und ihre durch Sachkunde geschärfte Beobachtung der Geschehnisse des täglichen Lebens wird der Sache dienen und mancher ungerechten Beurteilung und Bestrafung einen Niegel vorschleiben. Vor allen Dingen wird die Mitarbeit von Männern und Frauen aus dem Proletariat einen andern Geist in das Rechtswesen tragen, den Geist des sozialen Empfindens und des Mitgeföhls, der den Geist der Lieblosigkeit und der Selbstgerechtigkeit allmählich ausmerzen wird.

Wenn die beabsichtigte Reform der Strafrechtspflege in diesem Sinne vorgenommen wird, so wird dies sicherlich dem deutschen Volke zum Segen gereichen und der Gerechtigkeit zum Siege verhelfen.

Volksbau oder kapitalistischer Bau?

DWA. Die Steigerung der Baukosten hat allmählich einen derartigen Grad erreicht, daß es schwer möglich erscheint, überhaupt noch in größerem Umfange neue Wohnungen herzustellen, soweit nicht ganz außerordentlich hohe öffentliche Unterstützungen erfolgen, was natürlich seine engen Grenzen hat. Gebaut aber muß werden, sonst wird schließlich unsere ganze Volkentwicklung in ihrer Wurzel bedroht; denn wie soll noch die Gründung und Entwicklung neuer Familien möglich sein, wenn es an der notwendigen Raumunterlage, der Wohnung, fehlt?

So sind wir übrigens augenblicklich gewissermaßen in eine Götterdämmerung des bisherigen kapitalistischen Systems der Wohnungserstellung getreten, und es erhebt sich die Frage, ob nicht überhaupt der Wohnungsbau, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, grundsätzlich auf eine andere Grundlage gestellt werden kann, von der aus wiederum ein billigeres Bauen möglich ist. Und eine solche Grundlage erscheint in der Tat möglich und gegeben in der Erbauung der Häuser und Wohnungen durch die Wohnungsbedürftigen selber, mit eigener Hand. So verwegen dieser Gedanke zuerst erscheinen mag, so stellt er sich bei näherer Betrachtung doch als keineswegs utopisch heraus. Gebaut wird dabei weniger daran, daß der einzelne allein sich ein kleines Haus baut, als daran, daß durch das Zusammenwirken einer ganzen Anzahl von Bauwilligen, die durch Verwandtschafts- oder Freundschaftsbande, durch nachbarliche oder kollegiale Beziehungen, insbesondere aber durch besondere, zu diesem Zweck zu gründende Genossenschaften, zusammengehalten werden, eine größere Zahl von Kleinbauern zur Entstehung kommen. Die Möglichkeit großer Ersparnisse und wesentlich billigeren Bauens liegt bei solchem Vorgehen vor allem darin, daß die Freizeit der genossenschaftlich oder sonst verbundenen Bauwilligen für das Bauen verwandt und dafür entweder gar kein oder nur ein sehr geringer Lohn gewährt wird. Dafür kommen die Beteiligten dann ebenso billig zu einem kleinen Hause, wie es jetzt sonst nicht entfernt möglich ist. Man kann sich wohl vorstellen, daß auf diese Weise, natürlich nur unter ständiger und sehr guter sachmännischer Anleitung, kleinere Genossenschaften in der Umgebung der Städte allmählich eine größere Zahl kleiner, wenn auch sehr einfacher Bauten ziemlich billig errichten könnten. Soll die Ansiedlung aber

an ganz neuen Wohnorten in größerer Entfernung von dem bisherigen Wohnort erfolgen, so ist dieses System auch da anwendbar, wo die künftigen Siedler das Opfer einer vorläufig ungenügenden und geringwertigen Unterbringung auf sich nehmen und dann von dieser Grundlage aus ihre Arbeitszeit oder ihre Freizeit für verhältnismäßig geringe Vergütung zur Verfügung stellen. Ganz besonders fördern läßt sich die Mühseligkeit des Bauens auf diesem Wege natürlich noch dann, wenn es gelingt, auch einen Teil der Baumaterialien durch solches Zusammenwirken herzustellen. Auch ist es ja keineswegs notwendig, daß tatsächlich ein vollendet, allen Ansprüchen genügender Haus hergestellt wird; in vielen Fällen wird es vielmehr genügen, zunächst einen besonderen Kern zu schaffen. Sicher und gegenwärtig Millionen in unserm Volke gern bereit, nicht auf einige Jahre hinaus mit einem solchen bescheidenen Kern, den sie allmählich im Laufe der Jahre durch eigene Tätigkeit zu einem behaglichen Heim ausbauen, wobei zu nehmen, wenn sie die sichere Aussicht haben, so das große Ziel des eigenen Heims und der eigenen Ausfüllung überhaupt in absehbarer Zeit zu erreichen.

Diese ganzen Dinge sind keineswegs bloße Theorie, es liegen vielmehr aus Vergangenheit und Gegenwart gewichtige praktische Beispiele vor. Wenn wir selbst von den früheren Jahrhunderten, wo unsere bäuerlichen Vorfahren bekanntlich größtenteils ihre eigenen Mauern, Zimmerer usw. waren, absehen, so bietet doch gerade die allerneueste Zeit solche Beispiele. Allgemein bekannt sind ja das Vorgehen des Hauptmanns Schumbe, der einige Zeit nach der Revolution mit einem Trupp von 50 Mann aus der Großstadt in das Helmstedter Braunkohlenrevier zog und dort die „Siedlungs- und Arbeitsgemeinschaft Neu-Deutschland in Bülke und Umgegend“ gründete. Die Genossen arbeiten ihre regelmäßigen 8 Stunden im Braunkohlenrevier ab und errichten sich in der Freizeit auf Grund gegenseitiger planmäßiger Hilfe ihre Siedlungshäuser. Nach den bisher vorliegenden Nachrichten soll das Unternehmen bis jetzt gut geblieben sein. Weniger bekannt, aber nicht weniger lehrreich ist eine Gründung in Anlehnung an die kleine Stadt Müncheberg in der Mark. Dort haben, ebenfalls kurze Zeit nach der Revolution, Berliner Erwerbslose, insbesondere Metallarbeiter und Zugehörige des Handwerks, übrigens meist frühere Laubentkolonisten, eine eigene Genossenschaft m. b. H. einen gemeinnützigen „Siedlungs- und Heimstättenverein „Frei-Land“ gegründet, der sich der Unterstützung der Gemeinde Müncheberg und der gemeinnützigen Müncheberger Siedlungs-Gesellschaft m. b. H. erfreut. Die Siedler — im vorigen September gab es bereits über 200 eingeschriebene Genossen — haben selber einen Teil der Geldmittel aufgebracht, vor allem aber haben sie sich verpflichtet, gegen einen Stundenlohn von nur 1,50 M ihre Arbeitskraft dem Aufbau der Siedlerstellen zur Verfügung zu stellen; auch sind sie vorderhand mit einem sehr bescheidenen Unterkommen und Dasein zufrieden. Es werden Wohn- und Wirtschaftshäuser von verschiedener Größe geschaffen, und die wirtschaftliche Grundlage des ganzen Unternehmens soll vor allem der Obstbau bilden. Ein Sägewerk, eine Tischlerei usw. sind auf genossenschaftlicher Grundlage errichtet. Auch dieses ganze Unternehmen soll sich eines guten Gedeihens erfreuen. In Mankinen in Ostpreußen haben sich im Laufe des vergangenen Jahres einige deutsch-russische Rückwandererfamilien zunächst ganz einfache Notunterkunft gebaut und dann ebenfalls mit eigener Hand aus Lehm und den Holzbeständen eines nahen Waldes ansehnliche Häuser errichtet, die allen Ansprüchen genügen und verhältnismäßig sehr billig geworden sind. Endlich ist auch, wie berichtet wird, der bekannte „Verein Arbeiterheim“ in Bethel bei Bielefeld neustens auf dem Wege des Selbstbaues der künftigen Siedler vorgegangen.

Es liegen also, wie man sieht, bereits entwicklungsfrühe Anfänge vor; aber natürlich wäre es ganz verfehlt, nun etwa zu glauben, daß sich nur ein paar Siedlungslustige zusammensetzen brauchen, um auf solchem Wege zu einer gedeihlichen Siedlung zu kommen. Größte Vorsicht und Besonnenheit, beste planmäßige Vorbereitung, tatkräftige öffentliche Unterstützung, und vor allem großes Sachverständnis und ein zäher, nicht ermüdender, opferbereiter Wille auf Seiten der Siedler sind auf alle Fälle erforderlich und ebenso gewiß auch bestimmte günstige äußere Umstände. Aber wo dies alles vorliegt, da wird es aller Voraussicht nach auch an einem guten Erfolge nicht fehlen, und so eröffnet sich die Aussicht, wenigstens bis zu einem gewissen Grade aus den gegenwärtigen ungeheuren Schwierigkeiten des Wohnungsbaues herauszukommen, indem wir den bisherigen kapitalistischen Bau durch den organisierten Volksbau ersetzen.

Der Arbeitsmarkt im Monat März.

Die Abnahme der Zahl der aus öffentlichen Mitteln unterstützten Erwerbslosen hat sich im März in bisheriger Weise fortgesetzt. Den Berichten der Demobilisierungskommission zufolge gab es im Reich am 1. April im ganzen 331 116 unterstützte Erwerbslose gegen 368 011 am 1. März. Von der ersteren Zahl entfielen auf das männliche Geschlecht 259 675 (im Vormonat 285 568), auf das weibliche 71 441 (im Vormonat 82 443). Die Zahl der Familienangehörigen betrug am 1. April 313 196 gegen 349 627 am gleichen Tage des Vormonats.

Das Arbeitsangebot bei den öffentlichen Nachweisen zeigt zwar im ganzen genommen eine Abnahme — auf je 100 offene Stellen entfielen im März 162 männliche und 83 weibliche Arbeitsuchende gegen 174 beziehungsweise 91 im Vormonat — doch war die Entwicklung bei den einzelnen Industriezweigen keine gleichmäßige. Einen wesentlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit zeigte hier nur das Spinnstoffgewerbe und das Baugewerbe. Bei ersterem kamen im Berichtsmonat auf je 100 offene Stellen 323 männliche und 263 weibliche Angebote gegen 355 beziehungsweise 308 im Vormonat. Bei dem Baugewerbe stellte sich die Andrangsziffer auf 175 gegen 231 im Februar. Bei den übrigen Gruppen hielt sich die Abnahme der Stellensuchenden in engen Grenzen.

Die Zahl der versicherungspflichtigen Krankenkassenmitglieder hat sich, abzüglich der arbeitsunfähigen

Kranken, nach den Berichten von 5880 Kassen in der Zeit vom 1. März bis zum 1. April um 99 611, das heißt 1,0 vom Hundert vergrößert, die Zahl der männlichen Pflichtmitglieder stieg um 1,2 vom Hundert auf 6 210 181, die der weiblichen um 0,7 vom Hundert auf 8 748 989.

Nach der Statistik von 84 Fachverbänden waren bei einer Gesamtmitgliedszahl von 4 988 540 im März 95 287 oder 1,9 vom Hundert arbeitslos. Das würde gegen den Februar, in dem von 4 868 951 Fachverbandsmitgliedern 141 887, also 2,9 vom Hundert arbeitslos waren, einen Rückgang um etwa ein Drittel bedeuten. Gegen den März des Vorjahres, in dem der Satz 8,9 betrug, macht der Rückgang rund die Hälfte aus.

Für das Baugewerbe ergibt sich nach dem „Reichsarbeitsblatt“ im März 1920 folgendes Vermittlungsergebnis der Arbeitsnachweise:

	Arbeits- gesuche	Offene Stellen	Befragte Stellen
Davon entfallen auf:	41812	28871	18081
Maurer, Stuckateure	18498	11054	8017
Zimmerer	5669	4829	3392
Malerei, Lackierer, Anstreicher ..	12088	8928	4950
Glaszer	975	884	267

Auf 100 offene Stellen entfallen demnach auf das Baugewerbe Arbeitsgesuche im ersten Vierteljahr 1920:

	Januar	Februar	März
Von Maurern	223,8	210,0	167,8
„ Zimmerern	157,8	180,7	117,8
„ Malern	503,1	332,2	202,9
„ Glasern	249,8	291,4	291,9

Nach dem „Reichsarbeitsblatt“ verteilten sich für das Malergewerbe Angebot und Nachfrage in den gleichen Monaten auf die einzelnen Landesstellen wie folgt:

	Januar		Februar		März	
	Arbeits- suchende	Offene Stellen	Arbeits- suchende	Offene Stellen	Arbeits- suchende	Offene Stellen
Ostpreußen	890	87	898	76	408	91
Westpreußen	106	87	88	7	50	20
Berlin u. Brandenburg ..	3849	787	3814	908	386	359
Pommern	288	71	307	94	274	117
Polen	11	2	8	4	10	8
Sachsen	655	61	641	118	585	185
Sachsen	881	176	414	261	345	265
Schleswig-Holstein	671	93	598	194	408	228
Hannover	455	127	387	186	425	274
Westfalen	287	91	310	179	358	294
Hessen-Nassau	729	193	702	254	528	422
Rheinland	1208	522	1028	726	668	718
Bayern	1724	164	1618	297	1458	385
Freistaat Sachsen	2748	857	2600	565	2100	587
Württemberg	809	120	602	189	565	241
Baden	483	195	417	177	485	310
Hessen	177	86	188	87	177	75
Mecklenburg	141	26	126	86	111	44
Thüring. Staaten	440	125	482	198	364	288
Oldenburg	106	41	88	44	100	68
Braunschweig	124	52	86	89	80	91
Lübeck	69	9	69	80	58	52
Bremen	819	181	276	192	288	301
Hamburg	2022	114	1779	207	1614	678

Du sollst!

Du sollst! Den höchsten Grad der Unlust bezeugt den meisten dieser Zwang zur Pflicht. Und auch die sittlichsten Naturen betrachten dieses „Du sollst!“ in Tausenden von Fällen als einen Eingriff in ihr Lebensrecht. Und in wieder andern Fällen spricht ebenfalls das „Soll“ eine beredete Sprache, und doch klingt es dem Menschen ins Herz wie ein frohes: Ich will!

Woher dieser Gegensatz der Gefühle? — Er ist die notwendige Folge der Gegensätzlichkeit in der heutigen Lebensordnung. Weil die Harmonie der Ordnung fehlt, darum auch im Fühlen diese Berrissenheit. Weil das Ich das Heute beherrscht, weil tausend Ich herrschen, darum dieses Widerstreben gerade der sittlichsten Naturen, das da in so ungezählten Fällen erwacht.

Je mehr die Ordnung zur Gemeinschaft wird, um so gleichgestimmter wird alles Erleben, um so mehr wird das ganze Gemeinschaftsgefühl ein reiner Gefühlsakkord. Das zeigt uns das Fühlen, das uns in unserm Gewerkschaftsverbande erhebt, wenn auch viele, besonders der jüngsten Glieder, noch nicht stehen in diesem beglückenden Banne des gewerkschaftlichen Erlebens. Einer Idee gilt unser gemeinschaftlicher Kampf, ein geistiges Band umschließt uns. Eine Einheit. Du und ich. Eine Harmonie. Ein Gefühl.

Kann da trotz so mancher äußerer Ungleichheiten in dem Erleben dieser einen Idee ein anderes Gefühl aufkommen als das Gefühl des Frohen: Ich will?

Ich will arbeiten für diese gewerkschaftliche Gemeinschaft; ich will, daß sie stark wird und stärker, ich will auch gern persönlich opfern, wenn es dieser Gemeinschaftsidee gilt, von der meine Seele ein Teil ist.

Das ist das sittliche Erleben des Gewerkschaftsgebändens; das ist auch der Keim des neuen sittlichen Weltgefühls einer kommenden Ordnung. Ich will! Und das heißt, als Freier in der Gemeinschaft glücklich sein.

Dr. Gustav Hoffmann.

Lohnbewegungen.

In Bad Homburg kam mit der lokalen Meistervereinigung eine Vereinbarung zustande, die einen Lohn von 5 M. vom 3. Mai an vorsieht.

Bad Kreuznach. Der Lohn wurde vom 15. Mai an auf 4,70 M. durch Verhandlung mit der lokalen Meistervereinigung festgesetzt.

In Bingen a. Rh. kam es zu Differenzen, die zur Arbeitsniederlegung führten. Nachdem der 26. April als Termin für die Inkrastretung der Zulage vereinbart war, erfolgte nach zweitägigem Streik die Aufnahme der Arbeit.

Danzig. Nach langen Verhandlungen kam es hier am 4. Mai zu einer Einigung der Parteien. Der Reichstark

bleibt in der Fassung von 1918 bestehen, nur lautet § 8 Absatz 6 jetzt: „Bei Arbeiten außerhalb Danzigs, wo keine tägliche Rückfahrt möglich ist, muß bei vollem Lohn Kost und Logis gewährt werden.“ Am 15. Juni sollen, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht besser geworden sind, neue Verhandlungen über die Lohnfrage stattfinden.

Darmstadt. Nachdem eine Einigung über den Termin, wann die in Berlin vereinbarte Zulage in Kraft treten soll, nicht zustande kam, legten die Kollegen am 11. Mai die Arbeit nieder. Am 12. Mai trat das Ortsarbeitsamt zusammen und beschloß, daß die Lohnzulage vom 6. Mai an zu zahlen ist. Die Arbeit wurde nach zweitägigem Streit am 14. Mai wieder aufgenommen.

In Dörfel a. M. beträgt der Lohn durch Vereinbarung mit der lokalen Meistervereinigung vom 5. Mai an 5,25 M.

In Eppstadt traten die Kollegen am 6. Mai geschlossen in den Streit, nachdem die Malerinnung es abgelehnt hatte, in Verhandlung über die eingereichten Forderungen einzutreten. Nach dreitägigem Streit kam eine Einigung zustande, wodurch der Lohn auf 4,50 M. die Stunde festgelegt wurde.

Hannenburg. Der Streit der Kollegen ist nach vier-tägiger Dauer zugunsten der Kollegen beigelegt worden.

In Heutlingen streikten die Kollegen seit dem 6. Mai.

In Schwerin haben am 10. Mai die Kollegen die Arbeit eingestellt.

In Wehlar wurde mit der lokalen Meistervereinigung ein Abkommen getroffen, das einen Lohn von 4,85 M. zur Grundlage hat.

Aus unserm Beruf.

Neustadt a. d. Orla. Die bereits dreimal eingegangene und seit einem Jahre wieder ins Leben gerufene Rahlstelle Neustadt a. d. Orla hoffen wir jetzt für immer zu halten. Die Mitgliederzahl beträgt 22, wovon 18 Kollegen in der Möbel- und Karussellbranche tätig sind. Die übrigen sind im Dekorationsfach beschäftigt. Ein Tarif besteht für die Kollegen, die in den Fabriken arbeiten. Jedoch sind die Dekorationsmaler übler daran; denn hier besteht zurzeit kein Tarif. Am Orte werden bis 2,80 M. pro Stunde gezahlt, während der zeitgemäße Lohn tariflich 3,10 M. betragen muß. Genießt sind hier schlechte wirtschaftliche Verhältnisse; doch an den Kollegen kann es nur liegen, einen besseren Tarif zu erkämpfen. Es ist von Gotha aus eingewirkt worden auf die hiesigen Malermeister, den tariflichen Lohn zu bezahlen, doch bis jetzt vergebens. Ein hiesiger Malermeister brachte es fertig, einem bei ihm ausgelernten Kollegen 1,50 M. pro Stunde zu bieten mit der Bemerkung, er solle sich erst einrichten. Ueberhaupt ist unsern hiesigen Kollegen ein mannhaftes Auftreten in ihren wirtschaftlichen Interessen zu empfehlen. Der Versammlungsbesuch ist durchschnittlich gut, ebenso die Beitragszahlung. Also, Kollegen, mehr Energie und Fleißarbeit dem Verbandsmitglied, festigt die Organisationsinnerlichkeit und äußerlich; hinweg mit dem Kleinmut, ein jeder lege mit Hand ans Werk, dann geht es auch bei uns in Neustadt vorwärts.

Lackierer.

Muggsburg. Am 7. Mai fand im „Wittelsbacher Hof“ eine sehr gut besuchte Versammlung der Muggsburger Lackierer-Kollegen statt. Bezirksleiter Kollege Wag referierte über „Industrieverbände und Berufsorganisationen“. Anlaß zu dieser Versammlung war das Vorgehen einzelner Vertrauensmänner des Metallarbeiterverbandes, unsere in den Fabriken beschäftigten Kollegen zu veranlassen, in den Deutschen Metallarbeiterverband überzutreten. Begründet wird dieses Vorgehen mit dem Kollektivvertrag für die bayerische Metallindustrie, der bekanntlich ohne Hinzuziehung oder auch nur Verständigung anderer Organisationen abgeschlossen wurde. Der Referent behandelte zuerst die historische Entwicklung der Gewerkschaften, schilderte deren Bestrebungen, sich immer mehr zusammenzuschließen, und kam zu dem Schluss, daß die Organisation der Zukunft wohl der Industrieverband sei. Ein großer Teil der Verhandlung der Gewerkschaften und auch die Gewerkschafts-kongresse hätten sich wiederholt mit dieser Frage beschäftigt. Die Beschlüsse, die dort gefaßt wurden, zeigen uns aber, daß man diese Bewegung nicht mit Gewalt vorwärts treiben wolle, sondern der organischen Entwicklung überlasse. Niemand solle es ein, sich gegen diese Entwicklung zu stemmen, auch unserm Verband nicht; das zeigen die Beschlüsse, die in dieser Frage auf unserm Verbandstage und Konferenzen gefaßt wurden. Was aber verhindert werden müsse, sei das wilde Uebertreten zu andern Verbänden, sei es nun einzeln oder in Gruppen. Die Klagen, die zu dieser Versammlung die Muggsburger Kollegen veranlaßten, seien auch anderwärts vorhanden und nicht nur neueren Datums. So habe sich unsere Lackiererkonferenz in Hannover ebenfalls mit der Frage beschäftigt und die Aussprache sowohl als auch die angenommenen Anträge seien nicht nur für unser Handeln, nicht unschuldig an diesen Zuständen wären unsere Kollegen selbst, weil sie sich von den andern zu sehr in die Ecke drängen lassen. Er empfehle, eine Lackierersektion zu errichten und dann mit den speziellen Berufsinteressen mehr als bisher in den Vordergrund zu treten. In der Aussprache trat ein Kollege besonders warm für den geschlossenen Uebertritt zum Deutschen Metallarbeiterverband ein. Er meinte, wenn wir dieser Organisation als Lackierersektion angeschlossen wären, könnten wir verlangen, daß unsere Wünsche erfüllt werden. Der Malerverband habe gar nicht die Macht dazu, gegenüber dem großen Metallarbeiterverband seinen Willen durchzusetzen, und so seien wir das fünfte Rad am Wagen. Auf keinen Fall dürfte aber ein wildes Uebertreten stattfinden. Von andern Kollegen wurde dem entgegengehalten, daß auch bei einem geschlossenen Uebertritt hier am Orte mit einer Lackierersektion von circa 100 Kollegen gegenüber den 9000 Mitgliedern des Metallarbeiterverbandes nicht viel Einfluß auszuüben sei. Eine Verschmelzung kann nur von Zentrale zu Zentrale angebahnt werden. Nach dem Schlußwort des Referenten wurde einstimmig beschlossen, eine Lackierersektion zu gründen; es wurden die Kollegen Förner, Bataine und Schuster als Leitung gewählt. Die Versammlungen finden jeden ersten Freitag im Monat im „Wittelsbacher Hof“

Geleitungsstelle, statt. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten schloß Kollege Biermayer mit anfeuernden Worten an die neu gegründete Sackereisektion die gut verlaufene Versammlung.

Offenbach. In einer Karussellfabrik befinden sich 10 Kollegen im Urlaub.

Leipzig. Die Kollegen in der Fahrzeugindustrie haben wegen Lohnabstufungen die Arbeit eingestellt.

Als eine „empfehlenswerte“ Firma gibt sich die Wagenfabrik W. Steinfeld, Inhaber P. Weyermann, in Celle bekannt. Auf das Arbeitsgesuch eines Kollegen im „Deutschen Arbeitsmarkt“ erhielt dieser von der obigen Firma den Bescheid, daß sie einen möglichst selbständigen Sackereiseker suche. Es würden einfache und sehr feine Wagen lackiert. Vor allem legt aber Herr Weyermann Wert auf guten Charakter, der frei ist von dem Zwang der Gewerkschaften und Geheer. Der Kollege wurde eingeladen, sich die Werkstätte zu besichtigen und seine Lohnforderung zu stellen, er müsse aber mit der neunständigen Arbeitszeit einverstanden sein. — Die Unverschämtheit dieses Arbeitgebers übersteigt denn doch alle Maßnahme, in der heutigen Zeit mit solchen Anerbietungen noch hervorzutreten. Es ist höchste Zeit, sich diesen Betrieb einmal des näheren anzusehen, um feststellen zu können, ob wirklich für diesen Betrieb die gesetzliche achtstündige Arbeitszeit nicht erfüllt und die dort Beschäftigten keiner Organisation angehören.

Eingelände

Zur Verschmelzungsfrage.

Der Kollege Würschinger, Ludwigsburg, befaßte sich mit der Verschmelzungsfrage in Nr. 19 des „Vereins-Anzeiger“ und bekundete damit ganz eigenartige Ansichten. Kollege W., bist Du Gewerkschaftsangehöriger? Ich glaube kaum, daß Du praktisch unter den Kollegen tätig bist. Kollege W. wirft die Frage auf, ob die Voraussetzungen zu einem Zusammenschluß gegeben sind. Im Gegensatz zu Kollegen W. muß ich dieses bejahen; denn in einer Zeit, wo das Kapital anfängt die höchsten Triumphe erneut zu feiern, gibt es für uns nur eine Frage, und zwar: Wollen wir als einzelne Organisation im Baugewerbe noch bestehen bleiben? Hier, Kollegen, dürfen wir keine Rücksicht nehmen auf einzelne „Wüstchen“, die verlorengehen würden; wir müssen mit allen Mitteln versuchen, so bald wie möglich einen Zusammenschluß im Baugewerbe herbeizuführen, erst dann können wir auch den Einheitslohn im Baugewerbe erringen. Weiter erwartet Kollege W., daß sich erst die Holzarbeiter, Glaser usw. dem Bauarbeiterverband anschließen müßten. Ja, Kollege W., das kennzeichnet so recht die Ansicht verschiedener rückständiger Kollegen. Mich dünkt, es wäre gut, wenn wir hier bahnbrechend vorgehen würden. Ist es nicht beschämend, daß die übrigen Bauarbeiter uns den Weg bahnen müssen zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen? An dem Aufbau der zusammengelegten Organisationen habe ich nichts auszusetzen, ich bin hier mit dem Kollegen W. gleicher Meinung. Daß unsere Organisation dadurch eine Schwächung erfahren würde, bezweifle ich stark, und wenn schon, wäre es nicht so schlimm. Kollegen, die in der Industrie beschäftigt sind, kommt bei Lohnkämpfen im Baugewerbe nicht in Frage, außerdem ist der größte Prozentsatz schon heute in den Industrieverbänden organisiert, weil sie da bedeutend größere Vorteile haben. Die Ansicht, unser Verband sei musterhaft ausgebaut und in der Lage, die Interessen der Kollegen voll und ganz zu vertreten, kann ich nicht teilen, allerdings als Unterstützungsverein ist unsere Organisation gut, aber nicht als Kampfsorganisation; ich erinnere nur an den letzten Reichstags. Darum, Kollegen, laßt Euch nicht durch Nebensächlichkeiten abhalten, wenn die Frage an Euch herantritt, durch Urabstimmung zu entscheiden, ob Ihr eine Verschmelzung wollt. Ich bin überzeugt, das Resultat wird so ausfallen, daß die Mehrheit für einen Zusammenschluß ist zum Wohle der Gesamtarbeiterchaft im Baugewerbe. Darum, Kollegen, frisch ans Werk für eine Einheitsorganisation und einen Einheitslohn.
Heinrich Bruns, Bremen.

Zur Ferienfrage.

Nachdem nun wieder Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium stattgefunden haben und die Lohnfrage von neuem geregelt worden ist, wäre es doch an der Zeit, endlich einmal die Ferienfrage in Angriff zu nehmen. Wenn bei den Tarifverhandlungen diese Frage zurückgestellt wurde, so ist dies leicht denkbar; denn es ist in unserm Beruf nicht so einfach, diese Frage zu erledigen, um jedem Kollegen damit gerecht zu werden, was in den industriellen Betrieben leichter zu lösen ist als im ganzen Bauhandwerk. Hierbei kommt in Betracht, daß in unserm Beruf die Kollegen nur in den Sommermonaten zum großen Teil vollbeschäftigt sind. Wenn man bei den örtlichen Verhandlungen diese Frage anschnitt, so hätte man von seiten der Arbeitgeber nur ein Lächeln übrig, oder es wurde erwidert: Im Winter könnt Ihr Ferien bekommen! Wir dürfen aber diese Frage nicht ohne weiteres beiseite lassen und müssen alles daransetzen, auch unsern Kollegen im Sommer einige Tage Erholung zu verschaffen, zudem wir in unserm Beruf und im Bauhandwerk hinter der Industrie zurückgeblieben sind. Selbstverständlich kommt für uns eine andere Einteilung in Betracht als in der Industrie; denn, sollte es bei uns nach der Zeit der Beschäftigung gehen in einem Betrieb oder bei einem Arbeitgeber, so würde mancher Kollege in seinem ganzen Leben nicht in die Lage kommen, auch nur einen Tag Ferien zu erhalten. In unserm Beruf kann diese Frage nur gelöst werden, wenn die Zeit, die ein Kollege am Platz beschäftigt ist — ganz gleich, ob er bei einem oder bei mehreren Meistern war —, angerechnet wird. Was die Auszahlung der Ferientage betrifft, müßten die Arbeitgeber sich darüber einigen, gemeinschaftliche Ferienkassen anzulegen. Um eine genaue Kontrolle über die Ein- und Auszahlung der Ferientage und deren Einteilung zu haben, müßte von

unserer Seite aus der Kasserer bestimmt oder die Gelder müßten der am Platz befindlichen Krankenkasse überwiesen werden, von der dann eine Kommission zur Prüfung eingesetzt werden müßte; letzteres wäre Sache der örtlichen Organisationen. Die Ferien müssen in die Zeit vom 1. April bis 1. Oktober fallen, und zwar für das erste Jahr der Beschäftigung am Platz mindestens 8 Tage, für jedes weitere Jahr 1 Tag mehr, bis zur Höchstgrenze von 28 Tagen; die zurückliegenden Jahre müßten in Anrechnung gebracht werden. Das Arbeiten auf eigene Rechnung in den Ferientagen muß verboten werden, unter Abzug der ganzen Summe, die ausgezahlt wurde. Mögen diese Zeilen dazu beitragen, die Ferienfrage zur Erledigung zu bringen und im Reichstags aufzunehmen. Pflicht unserer Zentralkommission ist es, die weiteren Schritte zu unternehmen. Deshalb vorwärts, dem Ziel entgegen!
P. Roth, Pforzheim.

Gewerkschaftliches.

Tarifvertrag für die Schildermaler Berlins. Zwischen dem Verein Berliner Schilderfabrikanten und dem Verband der Porzellanarbeiter, Abteilung Schildermaler, ist auf Grund des Schiedspruches des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin ein Tarifvertrag zustande gekommen, der unter anderem folgende Bestimmungen enthält:

Der Stundenlohn für Schildermaler beträgt 5,75 M. Für ausgelernte Schildermaler bis zu einem Jahre nach Beendigung der Lehrzeit ist ein Stundenlohn von 4,75 M. zu zahlen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 46 1/2 Stunden; Sonnabends 5 1/4 Stunden. Die Arbeitszeit beginnt um 7 1/2 Uhr morgens und endet um 4 1/4 Uhr nachmittags; am Sonnabend ist die Arbeitszeit bis 1 Uhr mittags.

Auf, auf
und läutet Sturm,
Ihr Glöckner der Zeit!
Auf, auf, ihr Helden!
Bald sind die Ställe gereinigt,
die Sümpfe getrocknet,
halb ist die Hydra des Wahnes getötet,
halb ist der Eber
des Wahnes erlegt,
und lächelnd wagt an ihm
die Menschheit vorüber,
und schaut harmlos
die gläsernen Augen,
die feiernden Hauer
des ausgedöppelten Ungetüms.
Vereinigung, Vereinigung!
So hieß der Geist,
der schon zu Babel
die ewigen Türme bauen wollte —
Vereinigung!
Karl Wed.

Als Pausen gelten: Frühstückspause 1/4 Stunde, Mittagspause 1/2 Stunde. Sonnabends fällt die Mittagspause fort. Ueberstunden sind zu vermeiden. In dringenden Fällen beträgt der Zuschlag 25%. Für Nacht- und Sonntagsarbeit tritt ein Zuschlag von 50% ein. Die Nachtarbeit beginnt um 10 Uhr abends und endet um 8 Uhr früh. Für Außenarbeiten wird ein Zuschlag von 15% gezahlt. Wenn Maler in einer andern Werkstatt, zum Beispiel in einer Maler- oder Lackierwerkstatt, arbeiten, so gilt diese Arbeit nicht als Außenarbeit. Für Stiebelarbeiten wird ein Zuschlag von 25% gezahlt. Unter Stiebelarbeiten fallen auch Arbeiten an Fronten über dem ersten Stock. Schriftmaler, die mindestens 1 Jahr bei der Firma tätig sind, haben Anspruch auf einen Sommerurlaub unter Vorausbezahlung des Lohnes. Der Urlaub beträgt nach einjähriger Tätigkeit 4 Arbeitstage, steigend mit jedem weiteren Tätigkeitsjahre um einen Tag bis zu 12 Arbeitstagen. Der Urlaub ist nicht mit Geld ablosbar. Streitigkeiten im Arbeitsverhältnis sind vom Unternehmer mit dem Vertrauensmann des Betriebes und einem Vertreter des Verbandes zu regeln. Findet eine Einigung nicht statt, so soll innerhalb kürzester Frist die paritätische Schlichtungskommission, die von beiden Organisationen einzurichten ist, sich mit der Angelegenheit befassen. Kann auch die Schlichtungskommission den Streitfall nicht schlichten, so ist der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin anzurufen. Bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Betrieben bleiben bestehen.

Sozialpolitisches.

Änderung der Verordnung über Erwerbslosensfürsorge. Und wird geschrieben:
Durch Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 5. Mai 1920 wird die Reichsverordnung über Erwerbslosensfürsorge erneut abgeändert. Entsprechend den gerade in den letzten Monaten stark gestiegenen Preisen müßten die Höchstsätze fast durchweg erhöht werden. Auch wird von nun an bei männlichen Erwerbslosen über 21 Jahre ein Unterschied gemacht werden, ob sie im eigenen Haushalt leben oder nicht; dieser Unterschied bestand bisher schon bei weiblichen Unterstützten. Es beträgt künftig der Höchstsatz in der Ortsklasse A, zu der die meisten großen Städte gehören, für Männer mit eigenem Haushalt täglich 8 M., für Männer im fremden Haushalt täglich 7 M., während bisher in beiden Fällen nur 6 M. gezahlt werden durften; männliche Erwerbslose unter 21 Jahren erhalten 5 M. (bisher 4,25 M.). Für weibliche Erwerbslose mit eigenem Haushalt ist der Höchstsatz in Ortsklasse A von 5 auf 6 M. hinaufgesetzt worden, entsprechend

wurde mit den Sätzen für die andern Ortsklassen verfahren. Auch die Familienzuschläge, die im Januar erhöht wurden, müßten bereits erneut heraufgesetzt werden. In denselben Fällen, in denen die neuen Höchstsätze in einem auffälligen Widerspruch zu den Kosten der Lebenshaltung stehen, kann die Unterstützung durch Anordnung der Landeszentralbehörde mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers bis zu dem vom Oberverwaltungsamt festgesetzten Ortslohn erhöht werden; dagegen ist die Bestimmung, daß der Ortslohn unter allen Umständen die Mindestgrenze der Unterstützung bildet, weggefallen. Die neuen Sätze treten rückwirkend mit dem 1. Mai dieses Jahres in Kraft. Während die Erhöhung der Sätze eine nicht unerhebliche finanzielle Mehrbelastung von Reich, Ländern und Gemeinden bedeutet, ermöglicht die zunehmende Besserung des Arbeitsmarktes einen wesentlichen Schritt auf dem Wege zum Abbau der nur für die Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung bestimmten Fürsorge dadurch zu tun, daß vom 1. August dieses Jahres an die Fürsorge grundsätzlich nur für die Dauer von insgesamt 26 Wochen gewährt wird. Ausnahmen bedürfen in besonderen Fällen der Zustimmung der Landeszentralbehörde oder der von ihr bezeichneten Stelle zur Vermeidung unbilliger Härten. Für Angehörige von Berufen, die einen besonders günstigen Arbeitsmarkt aufweisen, kann die Höchstdauer der Unterstützung sogar bis auf 18 Wochen beschränkt werden. Auf diese Weise hofft man, die Erwerbslosensfürsorge von den chronischen Erwerbslosen, die als Arbeitskräfte für das Wirtschaftsleben nicht mehr in Betracht kommen, zu entlasten. Die sogenannte Kurzarbeiterunterstützung bleibt von dieser zeitlichen Beschränkung einseitig unberührt. Durch die Beschränkung der Fürsorge auf eine bestimmte Frist wird auch der Übergang zur künftigen Arbeitslosenversicherung, deren Leistungen ebenfalls befristet sein werden, angebahnt. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang noch, daß nach den letzten Berichten der Demobilisierungskommission die Zahl der unterstützten Erwerbslosen eine weitere Abnahme auf etwa 312 000 erfahren hat.

Ein Reichsamt für Arbeitsvermittlung wird mit Zustimmung des Reichsrats und des von der Nationalversammlung gewählten Ausschusses zur Verbuchung des Arbeitsmarktes und zur einheitlichen Regelung der Arbeitsvermittlung errichtet. Die Aufsicht über das Reichsamt führt der Reichsarbeitsminister. Das Reichsamt besteht aus dem Leiter und der erforderlichen Zahl sonstiger Mitglieder. Dem Reichsamt liegen folgende Aufgaben ob: 1. die Beobachtung des Arbeitsmarktes und die Herausgabe laufender Veröffentlichungen über seine Lage sowie die Anbahnung eines Ausgleichs von Angebot und Nachfrage zwischen verschiedenen Gebieten und Berufen; 2. im Einvernehmen mit den obersten Landesbehörden die Aufsicht über alle Einrichtungen, die für die Zusammenfassung der Arbeitsnachweise größerer Gebiete bestimmt sind, sowie die Aufsicht über Arbeitsnachweise jeder Art, gleichviel, ob sie von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Berufsvereinen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder von beiden gemeinsam, von Innungen, Landwirtschaftskammern, Vereinen, Schulen und dergleichen unterhalten werden, und über die gewerkschaftliche Stellenvermittlung; 3. die Regelung der Anwerbung und Vermittlung ausländischer Arbeitnehmer; 4. im Einvernehmen mit den obersten Landesbehörden die Aufsicht über alle Einrichtungen, die zur Beratung und Lehrstellenvermittlung unterhalten werden; 5. die Durchführung der Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auf Grund gesetzlicher Vorschriften oder allgemeiner Verwaltungsverordnungen von Reichs wegen getroffen werden (produktive Erwerbslosensfürsorge); 6. die Sammlung der Tarifverträge und ihre Auswertung; 7. die Beobachtung der Zustände und Aussparungen; 8. die Beobachtung der Entwicklung der Berufsvereine von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Weitere Aufgaben können dem Reichsamt durch den Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Reichsrats übertragen werden.

Betriebsgröße und Lohnhöhe. In den Nachweisungen der Buchdruckergewerkschaft für 1918 befindet sich eine interessante Zusammenstellung der in den Betrieben gezahlten Jahresdurchschnittslöhne, nach Betriebsgrößenklassen geordnet. Danach wurden gezahlt:

	In Betrieben mit einer Arbeiterzahl			
	bis zu 5	6-25	26-100	über 100
für Handseker	1918... 1397	1640	1724	1968
	1917... 1944	2060	2259	2608
	1918... 2541	2660	2919	3806
für Maschinen-seker	1918... 1736	2019	2270	2478
	1917... 2000	2438	2677	2825
	1918... 2787	3023	3386	3814
für Drucker	1918... 1436	1648	1838	2094
	1917... 2190	2205	2488	2980
	1918... 2699	2900	3221	3760

Also durchweg: je kleiner der Betrieb, um so kleiner der Lohn. Die Tatsache ist um so bemerkenswerter, weil gerade im Buchdruckgewerbe die Konkurrenzbedingungen, soweit die Aufwendungen für Arbeiterentlohnung in Betracht kommen, durch den fast ausnahmslos durchgeführten Tarifvertrag vereinheitlicht sind. Offenbar sind die Großbetriebe technisch besser eingerichtet und vermögen daher, leichter als die kleinen Aufwendungen über den Vertrag hinaus zu machen, ohne ihre Rentabilität zu schädigen. Die Kleinbetriebe können nicht viel über die Mindestlöhne hinausgehen; Familienväter können sie also kaum beschäftigen. Die technisch beste Industrieerüchtung wird sich künftig noch viel mehr und allgemeiner als stärkstes Mittel zur Wiedererfarung der deutschen Volkswirtschaft erweisen.

Zukünftige Kartoffelbewirtschaftung und neue Preissteigerung. Nach neuerlichen Verhandlungen zwischen Vertretern der Landwirtschaft, des Handels und der Reichsregierung über eine eventuelle Freigabe der Kartoffelwirtschaft kam man zu dem Resultat, aus der neuen Kartoffelernte eine Reichsreserve von 100 Millionen Zentner Kartoffeln zu schaffen, die nach einem bestimmten Schlüssel auf die Bevölkerung der Städte und Industriezentren verteilt werden soll. Beauftragte der Landwirtschaft, des Handels und der Genossenschaften

lassen dem Schleichhandel einen starken Riegel vorschieben wie auch die Verteilung der erforderlichen Mengen zwangsweise durchzuführen. Bezüglich der Preisfestsetzung für Kartoffeln der neuen Ernte wurde ein Grundpreis von 38 M. dazu eine Prämie für rechtzeitige Ablieferung von 6 M. und eine Provision von 1,50 M. für den Handel pro Zentner vereinbart. Es käme danach der Preis für einen Zentner Kartoffeln der neuen Ernte auf 41,50 M. ohne Transportkosten in Frage. Auf den Kopf der Bevölkerung sollen wöchentlich 8 Pfund Kartoffeln zur Verteilung kommen. Ueber die garantierte Mindestmenge hinaus soll dann in den Großstädten noch freier Kartoffelverkauf stattfinden. Es ist demnach mit einem Preise von mindestens 45 M. für den Zentner Kartoffeln neuer Ernte zu rechnen. Diese ungeheure Preisfestsetzung von Kartoffeln der neuen Ernte ist ein Entgegenkommen an die Erzeuger, das wir nicht verstehen. Was mögen nun erst die Kartoffeln im Frühjahr 1921 kosten?

Polizei und Gerichte.

Stettin. Gegen den früheren Kassierer unserer Zentrale, A. K., war wegen Unterschlagung Strafantrag gestellt worden. Am 1. Mai fand die Verhandlung statt. K. wurde zu 8 Monaten Gefängnis und Tragung der Kosten verurteilt. Mildernde Umstände wurden ihm versagt, da das Gericht annahm, daß der Betrag von 5200 M. nicht von seiner Frau verloren, sondern ebenfalls, wie die weiter noch fehlenden 2000 M., von ihm unterschlagen seien.

Genossenschaftliches.

Ein Urteil über die Genossenschaftsbewegung. „Die ganze kooperative Bewegung ist nichts anderes als eine organische, in der breiten Volksmasse sich vollziehende Fortbildung der kapitalistischen Betriebsweise, nur mit dem Unterschiede, daß diese eine aristokratische und jene eine demokratische Bewegung hat. In ihrer Bewegung vollzieht sich eine friedliche Revolution, die ebensowohl in der alten Ordnung der Dinge wurzelt, wie sie langsam und schrittweise eine neue anbahnt. Deshalb ist von allen Sozialreformern, bürgerlichen wie sozialistischen, die eine friedliche, soziale Weiterentwicklung unserer Volkswirtschaft wünschen, die Genossenschaftsbewegung mit Freuden zu begrüßen.“

Diese Verurteilung der Genossenschaftsbewegung ist von der „Kölnischen Zeitung“ vor 18 Jahren vorgenommen worden. Wäre diese Einsicht, deren Richtigkeit durch die inzwischen erfolgte Entwicklung vollaus bestätigt wurde, Gemeingut aller derer, die da im Schatten wandeln, um unsere Wirtschaftsverhältnisse würde es dann wesentlich besser stehen.

Verschiedenes.

Der Arbeiter-Turn- und Sportbund veröffentlicht seinen Jahresbericht. Der Bund hat einen gewaltigen Aufschwung genommen. Gegen 188 000 Mitglieder vor dem Kriege zählt er jetzt 388 880 Mitglieder über 14 Jahre in 388 Vereinen. Darunter befinden sich 26 000 Turnrinnen und 26 058 Fußballspieler. Außerdem turnen im Bunde 85 000 Kinder. Im Kriege sind, soweit dies festgestellt werden konnte, 84 818 Mitglieder gefallen, eine erschreckliche Zahl, die leider noch bedeutend höher ist, da ein Teil der früheren Vereine noch nicht wieder in Tätigkeit getreten ist und ein großer Teil der eingezogenen Mitglieder von den Vereinen nicht wieder erfasst werden konnte.

Eine so starke Organisation erfordert einen entsprechenden Verwaltungsapparat, zumal der Bund auch den Gedanken der genossenschaftlichen Produktion und Konsumtion vorbildlich ausgebaut hat. Eine im Kriege errichtete, modern ausgestattete Schuhfabrik ruht leider noch vollständig und kann auch auf absehbare Zeit nicht wieder eröffnet werden. In der Organisation und im Handelsgeschäft sind zurzeit 43 Personen beschäftigt. Der Umsatz im Geschäft betrug über 1 Million Mark, wobei zu beachten ist, daß nicht entfernt der Bedarf an Fertigwaren zu decken war.

Der Bund hält erstmalig im Jahre 1922 in Leipzig ein allgemeines Bundesturn- und Sportfest ab; die Vorbereitungen dazu sind bereits in Angriff genommen worden.

Der Bund hielt am 18. und 19. April eine Kreis-Konferenz ab. Nach der eingehenden Aussprache über die Statistik des Bundes fand nachstehende Entschließung Annahme:

Die verjüngte Aufrichtung der monarchistischen Militärdiktatur in den Märztagen dieses Jahres, die auch für die Arbeiter-Turn- und -Sportbewegung unersägliche Leiden mit sich gebracht hätte, ist dank dem geschlossenen Handeln aller arbeitenden Menschen möglich.

Die Zeit verlangt mit eherner Notwendigkeit, daß sich alle Arbeiterorganisationen als revolutionäre Klassenkampforganisationen bekennen.

Der Arbeiter-Turn- und -Sportbund fühlt sich als gleichberechtigter Faktor im proletarischen Klassenkampf. Sein Ziel ist, dem um seine Menschenrechte kämpfenden Proletariat gesunde Kämpfer zuzuführen.

In Anerkennung der Zuführung gesunder Kämpfer für das Proletariat als obersten Grundfaß der Arbeiter-Turn- und -Sportbewegung, wird die Bundesleitung aufgefordert, einen Aufruf an die Bundesangehörigen zu erlassen zum Eintritt in zuverlässige, durch organisierte Arbeiter gebildete Einwohnerehren.

Man hofft auf Grund dieser Entschließung zu einer einheitlichen Front im Bunde zu kommen, was angesichts der Verhältnisse im ersten Kreise sehr zu wünschen ist.

Eine Raumtausstellung in Ulm. Ulmer Künstler und Gewerbetreibende halten im Einvernehmen mit der Württembergischen Zentralstelle für Gewerbe und Handel in drei baulich neugebauten Räumen des Kunstvereins

auf dem Judenhof eine Raumkunstausstellung ab. Das Ziel dieser trotz aller in den Zeitverhältnissen liegenden Schwierigkeiten mit Erfolg durchgeführten Ausstellung war, wie die „Schwabische Tagwacht“ schreibt, vorbildlich zu zeigen, wie mit möglichst einfachen Mitteln die bürgerliche Wohnung geschmackvoll und behaglich eingerichtet werden kann, wie gute, einfache Möbel beschaffen sein sollen, wie sie gestellt werden, wie Bild und Gegenstand im Räume mit den Möbeln zusammen sich zu dem Eindrucke freundlicher Häuslichkeit zusammenschließen. An einzelnen Räumen wird das auf verschiedene Weise gezeigt: in einer Ulmer Laube zunächst durch geschickte Auswahl und Anordnung gelegener alter Stücke aus Privatbesitz und aus den Beständen des Ulmer Gewerbemuseums neben vorbildlichen Werken des neuen heimischen Gewerbes. Von den neuen Räumen ist als Hinweis auf eine zeitgemäß behagliche, einfache, aber freundliche Entwicklung unserer Möbelkunst eine gemalte Stube besonderer Beachtung wert. Die Möbel sind auf einfache bewährte Formen zurückgeführt. Die Bemalung lehnt sich vorteilhaft an alte Vorbilder an, ohne sie gedankenlos nachzuahmen. Weitere Räume sind eine behagliche Wohnstube in Kiefernholz und ungarischer Esche mit Wandvertäfelung in Lärche, ein weißlackiertes Kinderzimmer und ein Schlafzimmer von schönen ruhigen Formen und gebogener handwerklicher Arbeit. Gutes Material in sachgemäher Anwendung, wohlthuender Verzicht auf jeden Prunk, ein hohes Maß gewerblicher Tüchtigkeit und weise Beschränkung in den Mitteln sind ein gemeinsames Kennzeichen dieser Räume. Besonders wertvoll und lehrreich ist der Schmuck der Stuben bis ins Kleinste: Bilder, Handzeichnungen und Graphik an den Wänden, Handarbeiten, Teller und Geschirre, Spielwaren und Kunstgewerbe. Alle diese Dinge sollen dem Besucher Freude am eigenen Besitz machen und vertiefen. Die Preise sind erstaunlich bescheiden. Man findet da Radierungen anerkannter Künstler, Handzeichnungen und Aquarelle, die kaum so viel kosten wie 100 Zigaretten. Es hat wohl kaum eine Zeit gegeben, in der es so leicht war, zu wertvollem Kunstbesitz zu gelangen wie gerade jetzt. Zwei Räume zeigen eine Ausstellung der Arbeiten von Ulmer Architekten und in zwei Schränken erlesenes Klein Kunstgewerbe, Porzellan, Keramik und Kleinplastik, Drechsler- und Buchbinderarbeiten, alles in guter, geschmackvoller Auswahl.

Fachtechnisches.

Patentschau. Zusammengestellt vom Patentbureau Krueger, Dresden.

Gebrauchsmuster: Kl. 75c. 787 178. W. H. Großheim, Elberfeld, Hanstr. 26; Vorrichtung zur Herstellung eines ungleichmäßigen Farbenanstriches nach dem Schlägervorfahren. 5. März 1920. — Kl. 9. 786 078. J. Bedmann, Frankfurt a. M., Mälinger Landstr. 878. Handstuhl für Lackiererpinsel und dergleichen. 4. März 1920. — Kl. 9. 786 821. Henry Samuel Batham, Birmingham; Metallzwingen für Malerpinsel und dergleichen. 29. Mai 1918. — Kl. 9. 788 316. Erfindung für Malerbürsten mit auswechselbarer Streichfläche. — Kl. 9. 788 515. Hans Förster, Böhlow in Sachsen. Malerbürste mit auswechselbarer Streichfläche. 29. März 1920.

Literarisches.

Die Gewerkschaften in der Revolution. Von Richard Seidel. Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, G. G. m. b. H., Berlin O 2, Breitestr. 8/9. In einem ausführlichen Vorwort behandelt die Schrift die Rolle der Gewerkschaften in den Märztagen 1920. Der Verfasser steht in den Gewerkschaften nicht nur die auf Verbesserung der Arbeitsbedingungen abzielenden Berufsvereine, sondern Organisationsmittelpunkte des Klassenkampfes. Die Broschüre geht aus von der Ideengemeinschaft und der gleichen Zielsetzung aller Zweige der Arbeiterbewegung, legt aber zugleich Wert darauf, die

Arbeitsnachweis der Stadt Berlin.

sachgemäß für Maler, Anstreicher, Lackierer und Schilderhalter. Geöffnet von 8 bis 2 Uhr. Am 17. Mai 1920 an befinden sich die Geschäftsräume Friedrichstraße 110/112 (ehem. Postagentur) nordl. Eingang, Zwischentor. Anruf: Amt Norden 2186-90 und 2195-99. Die Verwaltung.

Geld verdienen ist schwer für denjenigen, der nicht die richtigen Mittel und Wege weiß, aber leicht für jedermann, ob Beschäftigter oder nicht, ob im Haupt- oder als Nebenberuf, der sich sofort meine Buchstabenpausen zur Fertigung von Brillant-Glasplattmalereien sowie auch zur Herstellung von Plattenmalereien aller Art ausleihen läßt. Mit Hilfe meiner Buchstabenpausen kann jedermann sofort die saubersten Glas- und Plattenmalereien herstellen. Besonders sehr nützlich sind die ganz neuen Aluminium-Glasplattmalereien, die etwas ganz Neues und wirklich Neues sind. Ganze Serie Buchstabenpausen, bestehend aus 14 Doppelaltpapieren (jedes Altpapier 26 große und 26 kleine Buchstaben in verschiedenen Schriftarten und in 5 verschiedenen Höhen von 1 1/2 bis 5 cm) sowie Zahlen, Zeichen und Verzerrungen in 4 verschiedenen Höhen, nebst fertigen Kristallglas Brillant-Aluminium sowie Gebrauchsanweisung. Preis der kompletten Serie nur 17 M. gegen Nachnahme, aber gegen Einzahlung von 18 M. Frankfurterbank. Albin Hutmayer, Maler, Bilden i. Rheinland.

Lesen Sie das Handbuch „Neue ölfreie Grundiertechnik“ von Paul Jaeger, 4. Auflage, Preis 2,20 Mk. postfrei.

Aus dem reichen Inhalt dieses einzigartigen Buches mögen folgende Abschnitte besonders erwähnt sein: Einführung in die Neue Grundiertechnik — Ueber das Schleifen — Vorbehandlung des Holzes — Aufrauchen — Aufquellen — Vom Grundieren — Heißölen und seine Nachteile — Grundanstriche auf Holz und Putz — Vom Materialverbrauch und der Kostenberechnung — Das Porenfüllen — Öl- und Lackanstriche — Deckkraft — Wasserfeste Anstriche — Lasier-Lackflächen — Das Kronen-Grundverfahren — Naturlackierungen auf Holz — Holzmassierungen — Glanzlackierungen — Blanke Lackflächen durch einmalige Lackierung — Mattlackierungen — Wasserfeste Mattierung — Geölte Hölzer, Fußböden und dergl. — Ueber Nahrung des Grundes — Wasserdichte Lackflächen — Die wasserdichtesten Weißlackierungen — Weißlackierungen auf rotem Untergrund — Seidenglanzlackierungen — Rostschutz-Anstriche — Isolierung alter Rostes — Salzsauremaltiger Grund — Dichtende Zwischenschichten — Behandlung alter Anstriche — Klebende Anstriche und ihre Härtung — Klebende Fenster und Türfalze, ihre Verhütung und Beseitigung — Isolierung von Anilinfarben — Isolierung von Mattlacken — Verhärten und Verrüsten Decken, Rost-, Fett- und Schmutzflächen. Wasserrändern — Isolierung von Mattlacken — Weißlackierungen auf Wachsmattlacken ohne Abbeizen — Wiederherstellung rissiger Anstriche ohne Abbeizen — Mißerfolge — Anleitungen und Vorschriften bei Vergebung und Ausführung von Anstreicherarbeiten aller Art.

Zu beziehen durch den Verlag des „Vereins-Anzeiger“, Hamburg 25, Claus-Groth-Strasse 1, oder das „Forschungs- und Lehrinstitut für ölfreie Grundiertechnik“, Paul Jaeger, Stuttgart 36, Paulinenstr. 6, oder jede Buchhandlung.

Grenzen der Aufgabekreise ihrer verschiedenen Glieder, der gewerkschaftlichen wie der politischen Glieder der revolutionären Arbeiterbewegung und der Arbeiterbewegung scharf zu betonen. Sie verfährt ferner verschiedene aktuelle Probleme der Gewerkschaftsbewegung.

Geldrevolution und Arbeitslohn. Ein Beitrag zur Lehre von den gleitenden Löhnen. Von Adolf Braun. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis 1,50 M. — Das Problem der gleitenden Löhne beschäftigt heute das In- und Ausland, sozialistische Zeitungen aller Richtungen, wie bürgerliche Blätter aller Parteien befassen sich mit dem Problem. Für die Gewerkschaftsorganisationen ist die Frage von besonderer Bedeutung. Der bekannte Verfasser, der mit Wärme für die Einführung dieses Systems eintritt, legt in seiner trefflich geschriebenen Schrift alles hierfür Bedeutsame Material nieder.

Der Narr der Liebe. Roman von G. Müller-Sturmbaum. Angenubler-Verlag Brüder Eusebius, Wien X, 1. Sept. Preis 20 Kr. Ein Buch, in dem jedes Wort von jeder Leidenschaft durchdrungen ist, ein Buch, das wie ein leuchtendes, strahlendes Feuer ist. Ueber alle Parteien und Parteilichnungen führt es zu Höhen hinauf, auf denen die erlebtesten Geister der Menschheit wandeln. Das Buch ist allen Menschen und Müttern gewidmet, es sollte auch von allen gelesen werden. Die Ausstattung des Buches ist vortrefflich, der Druck schön, das Papier gut.

Liebe ohne Ränder. Das Recht auf Glück für Lebende, Eltern und Kinder von Joh. Fersch. Angenubler-Verlag Brüder Eusebius, Leipzig und Wien X. Preis 3 Kr.

Programm und Taktik der U. S. D. in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Von Arthur G. G. (Preis 3 M.) Das Material des Genossen G. G., gehalten auf dem Leipziger Parteitag der Unabhängigen Sozialdemokratie, erscheint hier erweitert und vervollständigt als Broschüre. Diese enthält eine gedrängte Darstellung des Wesens und Wesens der Sozialdemokratie, ihrer grundsätzlichen und tatsächlichen Strömungen, die im Kriege und in der Revolution zum offenen Ausdrag kamen.

Die Frauen und das Rätesystem. Von Toni Sender. (Preis 1,20 M.) Die vorliegende Broschüre enthält das Referat der Genossin Toni Sender auf der Reichs-Frauenkonferenz der Unabhängigen Sozialdemokratie in Leipzig. Sie schildert die Rolle der Frau in den Räten, die für die Bearbeitung der Erziehungsfragen, der Kinder- und Schulpflichtsorge, unentbehrlich ist. Sie gibt aber auch besonders praktische Winke für die organisatorische Erfassung der Frauen zu den Räten.

Die Frauenerwerbsarbeit. Von Mathilde Wurm. (Preis 1 M.) Die vorliegende Broschüre, die eine Wiedergabe des von der Genossin Wurm auf der Leipziger Reichs-Frauenkonferenz der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei gehaltenen Referats enthält, bringt eine Fülle wertvollen Materials und sachkundiger Anregungen zu diesen Fragen. Alle 8 letztgenannten Schriften sind erschienen in der Verlagsgenossenschaft „Freiheit“ e. G. m. b. H., Abteilung Buchhandlung, in Berlin O 2, Breite-Strasse 8/9. — Organisationsparteien erhalten Rabatt.

Sterbetafel.

Gotha. Am 18. März fiel unser Kollege Hugo Schreiber im Straßenkampf zu Gotha. Ehre seinem Andenken!

Die Woche vom 23. bis 29. Mai 1920 ist die 21. Beitragswoche.

Nr. 19 des „Correspondenzblatt“ liegt heute bei.

Wilhelm Walter
Dele, Lacke, Seime
 Einzige Versandstelle für
 Maler und Lackierer.
 Damburg, Breitestraße 72.
 Geschäftzeit von 8 bis 4 Uhr.

Achtung! Vorzugsofferte!
Delbleiweiß
 rein, Sulfidatmarke, gebe ich ab
 solange der Vorrat (5000 kg) reicht
 zu 20,25 M. das Alu. franko,
 netto Kasse gegen Rechnung in
 5 Zentner-Einheiten.
L. Buchholz-Fechner,
 Darmen, Allee 135.

Firniss,
 Lacke, Seime, Schmelz-leucht-leucht
 Hohen
 Handlung gemittelter Produkte
 Berlin O 24.
 Wilhelm-Stolte-Strasse 28,
 Königsplatz 7817.

Streichbürsten
Pinsel aller Art
 in bester Qualität
 zu billigen Preisen liefert
E. W. Witte, Berlin S 59,
 Fichtestr. 2.